

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

48. Jahrgang

Erscheinungstag: 12.02.2020

Nr. 04/2020

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:	Seite:
Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend	
1. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Wassenberg am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020	16 - 20
2. Kommunalwahlen 2020 hier: Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke	21 - 28
3. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg Stand: 31.01.2020	29
4. Hinweisbekanntmachung auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und den kreisangehörigen Kommunen über die Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Kreis Heinsberg	30

Bekanntmachung

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die
Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt
Wassenberg
am 13. September 2020
sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl
am 27. September 2020**

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung – KWahlO – vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602) – SGV. NW. 1112 – fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer 008 oder 006, während der Dienststunden kostenlos abgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46 b und 46 d Abs. 1 bis 5 des Kommunalwahlgesetzes – KWahlG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), – SGV. NRW. 1112 – und der §§ 25 und 26 sowie der §§ 75 a und 75 b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

- 1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/ Einzelbewerberinnen), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.
- 1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/ Unionsbürgerinnen), die in Deutschland bzw. im Wahlgebiet wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen sind frühestens ab dem 01. August 2019, die Bewerber/Bewerberinnen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke, zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer/Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Bewerber/Bewerberinnen für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

- 1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung der zuständigen Stadt/Gemeinde, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, hat das Ministerium des Innern am 27. November 2019 öffentlich bekannt gemacht (MBl. NRW. S. 764).

2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

- 2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber/die Bewerberin entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

- 2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

- 2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 180 **Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet**

sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. Dies gilt nicht, wenn der bisherige Bürgermeister als Bewerber vorgeschlagen wird (§ 46 d Abs. 1 Satz 3 KWahlG). **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 180 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familienname, die Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin, sowie die Kontaktdaten, die in die Datenschutzhinweise auf der Rückseite der Anlage 14c unter Nr. 3 aufzunehmen sind, anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben auf den Formblättern zu vermerken.
- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er/sie für keine andere Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10c zur KWahlO).

3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs.1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

- 3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.
- 3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**, für den der Kandidat aufgestellt ist, **persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/die Unterzeichnerin bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**
- 3.4 **Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.**

Nr. 2.4 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass der Unterzeichner/die Unterzeichnerin **im Wahlbezirk** wahlberechtigt ist. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberinnen mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigefügt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 8 bis 10 dieser Bekanntmachung).
- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

- 4.1 Für die **Reserveliste** können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.
- 4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:
- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
 - Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen/eine im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste aufgestellten/aufgestellte Bewerber/Bewerberin sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen im Wahlbezirk oder für einen/eine auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familiennamen und die Vornamen des/der zu ersetzenden Bewerbers/Bewerberin;
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der/die zu ersetzende Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.

4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 16 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.5 Muss die Reserveliste außerdem von mindestens 16 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend.

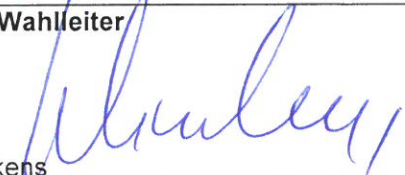
4.6 Die Zustimmungserklärung der Bewerber/der Bewerberinnen ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Wassenberg **sind spätestens bis zum 16. Juli 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter der Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25 – 27, 41849 Wassenberg einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Auf die – gleichzeitige – Bekanntmachung über die Abgrenzung der Wahlbezirke vom 05.02.2020 wird hingewiesen.

Ort, Datum
Wassenberg, 05.02.2020

Der Wahlleiter

Winkens

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Fachbereich 3

B e k a n n t m a c h u n g

Kommunalwahlen 2020

hier: Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke

Gemäß § 6 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454) in der zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit bekanntgemacht, dass der Wahlausschuss des Rates der Stadt Wassenberg in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2020 das Wahlgebiet der Stadt Wassenberg für die Kommunalwahlen 2020 in

18 Wahlbezirke

eingeteilt hat.

Die den einzelnen Wahlbezirken im Wahlgebiet zugehörigen Straßen sind aus den beigefügten Anlagen ersichtlich.

Wassenberg, den 05.02.2020



Winkens
Bürgermeister

Gebiet	Straße	Einwohner
001: Wahlbezirk Wassenberg	Ackerstraße	75
001: Wahlbezirk Wassenberg	Am Bleichdamm	13
001: Wahlbezirk Wassenberg	Am Mühlenkamp	46
001: Wahlbezirk Wassenberg	An der Windmühle	24
001: Wahlbezirk Wassenberg	Berliner Allee	39
001: Wahlbezirk Wassenberg	Blomedahler Weg	111
001: Wahlbezirk Wassenberg	Brühlstraße	222
001: Wahlbezirk Wassenberg	Im Eichengrund	244
001: Wahlbezirk Wassenberg	In der Strupp	2
001: Wahlbezirk Wassenberg	Jülischer Straße	99
001: Wahlbezirk Wassenberg	Klosterstraße	18
001: Wahlbezirk Wassenberg	Kurze Straße	50
001: Wahlbezirk Wassenberg	Mispelweg	23
001: Wahlbezirk Wassenberg	Riedweg	14
001: Wahlbezirk Wassenberg	Salierstraße	4
001: Wahlbezirk Wassenberg	Staufenstraße	62
001: Wahlbezirk Wassenberg	Weilerstraße	4
001: Wahlbezirk Wassenberg	Welfenstraße	34
	gesamt:	1084
002: Wahlbezirk Wassenberg	Am Gasthausbach	96
002: Wahlbezirk Wassenberg	Am Roßtor	50
002: Wahlbezirk Wassenberg	Auf dem Hoppenkamp	11
002: Wahlbezirk Wassenberg	Breiter Weg	67
002: Wahlbezirk Wassenberg	Campanusstraße	25
002: Wahlbezirk Wassenberg	Forckenbeckstraße	83
002: Wahlbezirk Wassenberg	Forst	42
002: Wahlbezirk Wassenberg	Forster Weg	82
002: Wahlbezirk Wassenberg	In den Auen	35
002: Wahlbezirk Wassenberg	In den Benden	87
002: Wahlbezirk Wassenberg	Industriestraße	9
002: Wahlbezirk Wassenberg	Johanniterweg	128
002: Wahlbezirk Wassenberg	Kastanienstraße	41
002: Wahlbezirk Wassenberg	Lothforster Straße	6
002: Wahlbezirk Wassenberg	Ohe	23
002: Wahlbezirk Wassenberg	Packeniusstraße	368
	gesamt:	1153
003: Wahlbezirk Wassenberg	Am Buir	21
003: Wahlbezirk Wassenberg	Am Kulenberg	33
003: Wahlbezirk Wassenberg	Am Marienbruch	29
003: Wahlbezirk Wassenberg	Am Wehrturm	12
003: Wahlbezirk Wassenberg	Am Wingertsberg	14
003: Wahlbezirk Wassenberg	An der Haag	42
003: Wahlbezirk Wassenberg	Brunnenweg	48
003: Wahlbezirk Wassenberg	Burgstraße	128
003: Wahlbezirk Wassenberg	Graf-Gerhard-Straße	125
003: Wahlbezirk Wassenberg	Heinsberger Straße	119
003: Wahlbezirk Wassenberg	Kasparsweide	55
003: Wahlbezirk Wassenberg	Limburger Straße	131
003: Wahlbezirk Wassenberg	Nikolausstraße	5

003: Wahlbezirk Wassenberg	Oberer Kulenberg	11
003: Wahlbezirk Wassenberg	Palantstraße	21
003: Wahlbezirk Wassenberg	Parkstraße	41
003: Wahlbezirk Wassenberg	Patersgraben	36
003: Wahlbezirk Wassenberg	Roermonder Straße	230
003: Wahlbezirk Wassenberg	Rurtalstraße	16
003: Wahlbezirk Wassenberg	Synagogengasse	5

gesamt: 1122

004 : Wahlbezirk Wassenberg	Alte Molkerei	49
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Am Bahnhof	69
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Am Berghang	17
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Am Hartebeuer	56
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Amselweg	20
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Bahnhofstraße	148
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Bergstraße	23
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Dammstraße	54
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Hangstraße	27
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Im Bongert	11
004 : Wahlbezirk Wassenberg	In der Els	22
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Kirchstraße	202
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Küstersgäßchen	12
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Lerchenweg	21
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Loher Weg	52
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Nachtigallenweg	12
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Pontorsonallee	22
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Poststraße	5
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Propsteigasse	3
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Sibyllengäßchen	62
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Stiftsplatz	7
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Tannenwaldstraße	87
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Turmstraße	56
004 : Wahlbezirk Wassenberg	Viktoriastraße	24

gesamt: 1061

005 : Wahlbezirk Wassenberg	Alte Bahn	79
005 : Wahlbezirk Wassenberg	Am Heidehof	33
005 : Wahlbezirk Wassenberg	Am Neumarkt	36
005 : Wahlbezirk Wassenberg	Am Sandberg	22
005 : Wahlbezirk Wassenberg	Am Wasserwerk	73
005 : Wahlbezirk Wassenberg	An der Rennbahn	17
005 : Wahlbezirk Wassenberg	Erkelener Straße	335
005 : Wahlbezirk Wassenberg	Gladbacher Straße	93
005 : Wahlbezirk Wassenberg	Hochstraße	26
005 : Wahlbezirk Wassenberg	Mittelstraße	52
005 : Wahlbezirk Wassenberg	Nordstraße	72
005 : Wahlbezirk Wassenberg	Oststraße	59
005 : Wahlbezirk Wassenberg	Südstraße	63
005 : Wahlbezirk Wassenberg	Weberstraße	23
005 : Wahlbezirk Wassenberg	Weststraße	73

gesamt: 1056

006: Wahlbezirk Wassenberg	Ahornweg	9
006: Wahlbezirk Wassenberg	Alter Kirchpfad	40
006: Wahlbezirk Wassenberg	Alter Schulweg	26
006: Wahlbezirk Wassenberg	Am Römerhof	268
006: Wahlbezirk Wassenberg	Am Stadtrain	157
006: Wahlbezirk Wassenberg	Am Stern	80
006: Wahlbezirk Wassenberg	An der Landwehr	60
006: Wahlbezirk Wassenberg	Auf der Hees	4
006: Wahlbezirk Wassenberg	Charles-Lindbergh-Straße	145
006: Wahlbezirk Wassenberg	Erikastraße	85
006: Wahlbezirk Wassenberg	Gebr.-Wright-Straße	63
006: Wahlbezirk Wassenberg	Heesweg	62
006: Wahlbezirk Wassenberg	Herrschaftliche Heide	30
006: Wahlbezirk Wassenberg	Otto-Lilienthal-Straße	46
006: Wahlbezirk Wassenberg	Pfarrer-Hecker-Straße	9
006: Wahlbezirk Wassenberg	Raiffeisenstraße	49
006: Wahlbezirk Wassenberg	Zeppelinstraße	38

gesamt: 1171

007: Wahlbezirk Wassenberg	Am Ersten Sportplatz	126
007: Wahlbezirk Wassenberg	Am Segelberg	54
007 : Wahlbezirk Wassenberg	Am Waldrand	146
007 : Wahlbezirk Wassenberg	An der Kreuzkirche	14
007 : Wahlbezirk Wassenberg	Auf der Heide	141
007 : Wahlbezirk Wassenberg	Bergstraße	77
007 : Wahlbezirk Wassenberg	Birkenweg	21
007 : Wahlbezirk Wassenberg	Buchenweg	43
007 : Wahlbezirk Wassenberg	Erlenweg	31
007 : Wahlbezirk Wassenberg	Feierabendstraße	69
007 : Wahlbezirk Wassenberg	Glück-Auf-Straße	70
007 : Wahlbezirk Wassenberg	Hermann-Löns-Straße	104
007 : Wahlbezirk Wassenberg	Krahnen-Gobbers-Straße	64
007 : Wahlbezirk Wassenberg	Rauhutstraße	26
007 : Wahlbezirk Wassenberg	Sämlingsstraße	96
007 : Wahlbezirk Wassenberg	Sophia-Jacoba-Straße	46
007 : Wahlbezirk Wassenberg	St.-Barbara-Straße	29

gesamt: 1157

008: Wahlbezirk Orsbeck	Alt Orsbeck	91
008: Wahlbezirk Orsbeck	An St. Martinus	58
008: Wahlbezirk Orsbeck	Auf dem Viller	53
008: Wahlbezirk Orsbeck	Auf dem Weiler	120
008: Wahlbezirk Orsbeck	Fichtenweg	15
008: Wahlbezirk Orsbeck	Heinsberger Straße	32
008: Wahlbezirk Orsbeck	Pappelweg	218
008: Wahlbezirk Orsbeck	Pletschmühle	4
008: Wahlbezirk Orsbeck	Pletschmühlenstraße	77
008: Wahlbezirk Orsbeck	Weidenweg	73
008: Wahlbezirk Orsbeck	Weilerstraße	154
008: Wahlbezirk Orsbeck	Zedernweg	21

gesamt: 916

009 : Wahlbezirk Orsbeck	Am Klingelbach	82
009 : Wahlbezirk Orsbeck	Am Weiherbach	72
009 : Wahlbezirk Orsbeck	Grüner Weg	1
009 : Wahlbezirk Orsbeck	Hinter den Gärten	49
009 : Wahlbezirk Orsbeck	Im Dieck	41
009 : Wahlbezirk Orsbeck	Johann-Hugo-Straße	95
009 : Wahlbezirk Orsbeck	Johannes-Gehlen-Straße	81
009 : Wahlbezirk Orsbeck	Jülicher Straße	3
009 : Wahlbezirk Orsbeck	Lehmkaul	1
009 : Wahlbezirk Orsbeck	Luchtenberger Straße	119
009 : Wahlbezirk Orsbeck	Neußer Weg	35
009 : Wahlbezirk Orsbeck	Ratheimer Straße	241
009 : Wahlbezirk Orsbeck	Rurweg	60
009 : Wahlbezirk Orsbeck	Zur alten Schmiede	12
	gesamt:	892

010 : Wahlbezirk Ophoven	Agathastraße	95
010 : Wahlbezirk Ophoven	Am Ringofen	76
010 : Wahlbezirk Ophoven	An der Mühle	8
010 : Wahlbezirk Ophoven	Baalbachstraße	24
010 : Wahlbezirk Ophoven	Feldstraße	13
010 : Wahlbezirk Ophoven	Gut Wylack	2
010 : Wahlbezirk Ophoven	Heiderhof	5
010 : Wahlbezirk Ophoven	Klein-Au-Straße	81
010 : Wahlbezirk Ophoven	Kringshof	4
010 : Wahlbezirk Ophoven	Labergstraße	32
010 : Wahlbezirk Ophoven	Lindenstraße	42
010 : Wahlbezirk Ophoven	Marienstraße	236
010 : Wahlbezirk Ophoven	Martinusstraße	65
010 : Wahlbezirk Ophoven	Otto-Von-Born-Straße	36
010 : Wahlbezirk Ophoven	Pfaderstraße	61
010 : Wahlbezirk Ophoven	Professor-Esser-Straße	25
010 : Wahlbezirk Ophoven	Schützenstraße	22
	gesamt:	827

011: Wahlbezirk Effeld	Am Bach	22
011: Wahlbezirk Effeld	Am Rastberg	3
011: Wahlbezirk Effeld	Am Schaafsweg	48
011: Wahlbezirk Effeld	Am Schaagbach	36
011: Wahlbezirk Effeld	Aussiedlerhof	2
011: Wahlbezirk Effeld	Bruchstraße	53
011: Wahlbezirk Effeld	Dorfstraße	101
011: Wahlbezirk Effeld	Effelder Straße	4
011: Wahlbezirk Effeld	Heckenstraße	56
011: Wahlbezirk Effeld	Heidestraße	41
011: Wahlbezirk Effeld	In den Peschen	58
011: Wahlbezirk Effeld	Kapellenstraße	52
011: Wahlbezirk Effeld	Kastellweg	2
011: Wahlbezirk Effeld	Kreuzstraße	71
011: Wahlbezirk Effeld	Lendenweg	28
011: Wahlbezirk Effeld	Mückenstraße	62
011: Wahlbezirk Effeld	Paulusbruch	42

011: Wahlbezirk Effeld	Rosenweg	46
011: Wahlbezirk Effeld	Rothenbach	16
011: Wahlbezirk Effeld	Schleidstraße	143
011: Wahlbezirk Effeld	Schloßstraße	47
011: Wahlbezirk Effeld	Schlußweg	18
011: Wahlbezirk Effeld	Steäves Jätzke	6
011: Wahlbezirk Effeld	Steinkirchener Straße	74
011: Wahlbezirk Effeld	Tulpenweg	11
011: Wahlbezirk Effeld	Veilchenweg	15
011: Wahlbezirk Effeld	Waldseestraße	1
011: Wahlbezirk Effeld	Zur Wolfskaul	5
	gesamt:	1063

012: Wahlbezirk Birgelen	Am Steg	84
012: Wahlbezirk Birgelen	Bataverstraße	55
012: Wahlbezirk Birgelen	Belgenstraße	18
012: Wahlbezirk Birgelen	Dämmerweg	50
012: Wahlbezirk Birgelen	Dohr	8
012: Wahlbezirk Birgelen	Elsum	21
012: Wahlbezirk Birgelen	Elsumer Weg	78
012: Wahlbezirk Birgelen	Eulenbuscher Straße	26
012: Wahlbezirk Birgelen	Frankenstraße	30
012: Wahlbezirk Birgelen	Haus Waldheim	1
012: Wahlbezirk Birgelen	Herkenboscher Straße	19
012: Wahlbezirk Birgelen	Kampweg	54
012: Wahlbezirk Birgelen	Keltenstraße	101
012: Wahlbezirk Birgelen	Krafelder Straße	90
012: Wahlbezirk Birgelen	Lothforster Straße	3
012: Wahlbezirk Birgelen	Mahrstraße	45
012: Wahlbezirk Birgelen	Melicker Straße	19
012: Wahlbezirk Birgelen	Normannenstraße	79
012: Wahlbezirk Birgelen	Ossenbrucher Weg	7
012: Wahlbezirk Birgelen	Paradiesstraße	23
012: Wahlbezirk Birgelen	Rödger Bahn	12
012: Wahlbezirk Birgelen	Rosenthaler Straße	38
012: Wahlbezirk Birgelen	Rothenbacher Straße	22
012: Wahlbezirk Birgelen	Schaagbachstraße	21
012: Wahlbezirk Birgelen	Schaufenberg	59
012: Wahlbezirk Birgelen	Schaufenberger Weg	2
012: Wahlbezirk Birgelen	St. Odilienberger Straße	12
012: Wahlbezirk Birgelen	Vlodroper Straße	9
012: Wahlbezirk Birgelen	Zollstraße	52
	gesamt:	1038

013 : Wahlbezirk Birgelen	Am Kreuz	53
013 : Wahlbezirk Birgelen	An der Vogelstange	126
013 : Wahlbezirk Birgelen	Engerweg	49
013 : Wahlbezirk Birgelen	Kieselweg	45
013 : Wahlbezirk Birgelen	Kreuzbuschstraße	125
013 : Wahlbezirk Birgelen	Krummer Weg	160
013 : Wahlbezirk Birgelen	Oberer Weg	112

013 : Wahlbezirk Birgelen	Rosenthaler Straße	234
013 : Wahlbezirk Birgelen	Steinstraße	23
	gesamt:	927

014 : Wahlbezirk Birgelen	Auf dem Dörchen	23
014 : Wahlbezirk Birgelen	Auf dem Kamp	56
014 : Wahlbezirk Birgelen	Brucherfeld	16
014 : Wahlbezirk Birgelen	Heinrich-Giesen-Straße	130
014 : Wahlbezirk Birgelen	Im Dernchen	22
014 : Wahlbezirk Birgelen	Lambertusstraße tlw.	203
014 : Wahlbezirk Birgelen	Leichweg	44
014 : Wahlbezirk Birgelen	Mercuryweg	47
014 : Wahlbezirk Birgelen	Mittlerer Weg	246
014 : Wahlbezirk Birgelen	Nautikstraße	36
014 : Wahlbezirk Birgelen	Pfarrer-Steinrath-Straße	0
014 : Wahlbezirk Birgelen	Pfarrer-Zurmahr-Straße	84
014 : Wahlbezirk Birgelen	Rektor-von-Helden-Straße	29
014 : Wahlbezirk Birgelen	Ringstraße	115
	gesamt:	1051

015 : Wahlbezirk Birgelen	Am Hoverberg	33
015 : Wahlbezirk Birgelen	Am Kämpchen	3
015 : Wahlbezirk Birgelen	Am Stadion	9
015 : Wahlbezirk Birgelen	Auf dem Feldchen	28
015 : Wahlbezirk Birgelen	Auf dem Leineweber	43
015 : Wahlbezirk Birgelen	Baronsweg	26
015 : Wahlbezirk Birgelen	Brückenstraße	40
015 : Wahlbezirk Birgelen	Entenpfuhl	27
015 : Wahlbezirk Birgelen	Im Junkerbruch	52
015 : Wahlbezirk Birgelen	Lambertusstraße tlw.	136
015 : Wahlbezirk Birgelen	Jahnstraße	51
015 : Wahlbezirk Birgelen	Kugelsberger Weg	20
015 : Wahlbezirk Birgelen	Mühlenstraße	82
015 : Wahlbezirk Birgelen	Obere Heide	39
015 : Wahlbezirk Birgelen	Op de Berg	64
015 : Wahlbezirk Birgelen	Pützchensweg	81
015 : Wahlbezirk Birgelen	Sandstraße	159
015 : Wahlbezirk Birgelen	Unter den Eichen	27
015 : Wahlbezirk Birgelen	Untere Heide	8
	gesamt:	928

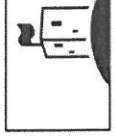
016 : Wahlbezirk Myhl	Altmyhler Straße	79
016 : Wahlbezirk Myhl	Am Justusberg	140
016 : Wahlbezirk Myhl	Am Schwanderberg	160
016 : Wahlbezirk Myhl	Auf dem Bruch	16
016 : Wahlbezirk Myhl	Grottenweg	10
016 : Wahlbezirk Myhl	Hakesweg	60
016 : Wahlbezirk Myhl	Kaulenweg	63
016 : Wahlbezirk Myhl	Leistenweg	58

016 : Wahlbezirk Myhl	Sendesweg	102
016 : Wahlbezirk Myhl	St.-Johannes-Straße tlw.	211
	gesamt:	899

017 : Wahlbezirk Myhl	Danziger Straße	56
017 : Wahlbezirk Myhl	Erkelener Straße	323
017 : Wahlbezirk Myhl	Feldgesweg	2
017 : Wahlbezirk Myhl	Gartenstraße	78
017 : Wahlbezirk Myhl	Hochfeldstraße	125
017 : Wahlbezirk Myhl	Im Ziegelfeld	68
017 : Wahlbezirk Myhl	Klosterstraße	109
017 : Wahlbezirk Myhl	Schulstraße	57
017 : Wahlbezirk Myhl	Wassenberger Horst	2
017 : Wahlbezirk Myhl	Brabanter Straße tlw.	69
	gesamt:	889

018 : Wahlbezirk Myhl	Brabanter Straße tlw.	55
018 : Wahlbezirk Myhl	Kirchenbusch	193
018 : Wahlbezirk Myhl	Kohnenweg	17
018 : Wahlbezirk Myhl	Monesfeld	21
018 : Wahlbezirk Myhl	Myhler Heide	84
018 : Wahlbezirk Myhl	Pfarrer-Akens-Straße	31
018 : Wahlbezirk Myhl	Pfarrer-Wilms-Straße	102
018 : Wahlbezirk Myhl	St.-Johannes-Straße tlw.	314
018 : Wahlbezirk Myhl	Wildenrather Straße	75
	gesamt:	892

001: Wahlbezirk Wassenberg	1084	
002: Wahlbezirk Wassenberg	1153	
003: Wahlbezirk Wassenberg	1122	
004 : Wahlbezirk Wassenberg	1061	
005 : Wahlbezirk Wassenberg	1056	
006: Wahlbezirk Wassenberg	1171	
007 : Wahlbezirk Wassenberg	1157	
008: Wahlbezirk Orsbeck	916	
009 : Wahlbezirk Orsbeck	892	
010 : Wahlbezirk Ophoven	827	
011: Wahlbezirk Effeld	1063	
012: Wahlbezirk Birgelen	1038	
013 : Wahlbezirk Birgelen	927	
014 : Wahlbezirk Birgelen	1051	
015 : Wahlbezirk Birgelen	928	
016 : Wahlbezirk Myhl	899	
017 : Wahlbezirk Myhl	889	
018 : Wahlbezirk Myhl	892	
	gesamt:	18126



Einwohnerstatistik *

Ortsteil	Stand 30.11.2019	Saldo Vormonat	Stand 31.12.2019	Saldo Vormonat	Stand 31.01.2020	Saldo Vormonat
Wassenberg	8301	-8	8349	+48	8362	+13
Birgelen	3937	+18	3941	+4	3941	+/-0
Myhl	2811	+8	2802	-9	2795	-7
Orsbeck	1873	-11	1875	+2	1880	+5
Effeld	1485	+17	1487	+3	1493	+6
Ophoven	712	-2	719	+6	722	+3
Gesamt	19119	+22	19173	+54	19193	+20

Hinweisbekanntmachung auf die

Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und den kreisangehörigen Kommunen über die Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Kreis Heinsberg

Die Bezirksregierung Köln hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und den kreisangehörigen Kommunen Erkelenz, Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg und Wegberg zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Kreis Heinsberg vom 09.08.2019 gemäß § 24 Abs. 2 i.V.m. § 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) am 13.01.2020 aufsichtsbehördlich genehmigt und gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln (Ausgabe Nr. 3 vom 20.01.2020) öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Wassenberg, den 10.02.2020

Der Bürgermeister


Winkens